

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim
am 25.05.2023



Ort: MGT Bilkheim

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:28 Uhr

Anwesend:

	JA	NEIN	Ab TOP
Vorsitzender:			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
Ratsmitglieder:			
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius			6
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander	x		
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael		x	
> Gottschalk, Matthias	x		
> Munsch, Leopold	x		
> Schwaderlapp, Gregor		x	
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		
Weitere Anwesende:			
3 Bürger der Gemeinde			

Die Ratsmitglieder wurden von Bgm. Krings am 14.05.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 25.05.2023, 19:00 Uhr in den MGT Bilkheim eingeladen.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung, bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (10) anwesend sind, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Da vor Eintritt in die Tagesordnung keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, wird diese wie folgt abgearbeitet:

I: Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Bilkheim über die Erhebung einmaliger Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 19.08.1999

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 29.06.2021 (6 A 1073/20.OVG) zum Straßenausbaubeitragsrecht der Vergünstigung von mehrfach erschlossenen Grundstücken Grenzen gesetzt. Der Gemeinde- und Städtebund geht davon aus, dass das OVG Rheinland-Pfalz diese Rechtsprechung auch auf das Erschließungsbeitragsrecht überträgt. Da die aktuell gültige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde in verschiedenen Punkten von der derzeitigen Mustersatzung abweicht, empfiehlt es sich, diese in Gänze neu zu beschließen.

Neben verschiedenen begrifflichen Änderungen und geringfügiger Änderungen in den Höchst- bzw. Minderbreiten der Verkehrsanlagen betrifft die mit o.g. Urteil entschiedene Änderung die Berechnung der Eckgrundstücksvergünstigung und die Umstellung des Beitragsmaßstabes von Geschossflächenzahl (GFZ) zum Vollgeschossmaßstab. Hierzu im Einzelnen:

- Eckgrundstücksvergünstigung: Bisher wurde bei Grundstücken, die durch mehr als zwei Erschließungsanlagen erschlossen wurden, die Berechnungsdaten durch die Zahl der Erschließungsanlagen geteilt. Dies wurde durch das o.g. Urteil eingeschränkt. Grundstücke dürfen, wenn sie durch 2 oder mehr Erschließungsanlagen erschlossen werden, nur noch zu maximal 50% ermäßigt werden.
- Vollgeschosszuschlag: Bisher wurde das Maß der Nutzung mit der Geschossflächenzahl festgestellt. Der Gemeinde- und Städtebund hat die Mustersatzung auf Vollgeschosse umgestellt, da dies von den Anliegern besser nachvollzogen werden kann und auch ohne Festsetzung im Bebauungsplan einfach ermittelt werden kann.

Um weiterhin Rechtssicherheit bei den Abrechnungen zu haben, sollte die Satzung jetzt an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst werden.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat Bilkheim stimmt der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) zu.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	7	-	-	3

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung / Bebauungsplan „Am Köppel (Erweiterung) – 1. Änderung“

Der Bebauungsplan „Am Köppel“ ist seit 1979 rechtskräftig. Der Ortsgemeinderat Bilkheim hat bereits in seiner Sitzung vom 24.11.2022 der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Am Köppel“ zugestimmt.

Inhalt der Änderung: Es ist beabsichtigt, die lfd. Nr. 4 der Festsetzungen (Dachformen) zu streichen, um die Bebauung an die heutigen Anforderungen anzupassen und so eine flexiblere Bebauung zu ermöglichen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Das Verfahren führt die Bezeichnung „Am Köppel (Erweiterung) – 1. Änderung“. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Köppel“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Würdigung: Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 28.04.2023 statt. Die vorgeschriebene förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls bis zum 28.04.2023. Im Rahmen des

Beteiligungsverfahren ist eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Westerwald über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Köppel“ eingegangen, nach der keine Anregungen und Bedenken bestehen. Der Rat nimmt die o. g. Stellungnahme zur Kenntnis. Eine konkrete Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Satzungsbeschluss: Nachdem über die im Verfahren letztlich vorgebrachte Stellungnahme abgewogen und damit eine sachgerechte planerische Entscheidung erzielt wurde, kann der Rat den noch ausstehenden Satzungsbeschluss herbeiführen.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat beschließt unter Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan „Am Köppel (Erweiterung) – 1. Änderung“ als Satzung.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
6	6	-	-	-

Von der Beschlussfassung sind von den zu TOP 2 anwesenden Ratsmitgliedern folgende Personen gemäß § 22 GemO ausgeschlossen: Maik Hannappel, Alexander Hoffmann, Benjamin Meudt, Willi Krings.

TOP 3. Schöffenwahl 2023 – Aufstellung der Vorschlagslisten

Die Gemeinden sind aufgerufen, Personen auszuwählen, die in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufgenommen werden. Bis auf zwei Gemeinden der VG Wallmerod hat jede Ortsgemeinde eine Person für das Amt des Schöffen vorzuschlagen.

Wer als Schöffe vorgeschlagen werden kann bzw. nicht vorgeschlagen werden darf, ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz. Es können nur Deutsche im Alter von 25 – 69 Jahre (Stichtag 01.01.2024) das Schöffenamt bekleiden und die Personen müssen den Hauptwohnsitz in ihrer jeweiligen Gemeinde haben. Da es in der Vergangenheit nicht immer einfach war, Freiwillige für das Schöffenamt zu finden, wurde in diesem Jahr bundesweit unter dem Motto „Wir schöffen das“ eine Werbekampagne ins Leben gerufen. Aus den Bewerbungen war dann in einer Gemeinderatssitzung, die vom 17.04.2023 bis spätestens 30.06.2023 stattfinden muss, die Person für die Vorschlagsliste zu wählen. Dabei gelten die folgenden Formvorschriften:

- Als Bewerber kann nur gewählt werden, wer aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen wird (§ 40 Abs. 2 GemO).
- Der Gemeinderat kann nach § 40 Abs. 5 GemO vor der Wahl beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (ansonsten muss mit Stimmzetteln gewählt werden). Hierzu wird einstimmig die offene Abstimmung mittels Handzeichen beschlossen.
- Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.
- Der Ortsbürgermeister bzw. der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO kein Stimmrecht, da es sich um eine Wahl handelt
- Die Bestimmungen über Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung.

Für Bilkheim hat sich Herr Jürgen Begere, Am Köppel 18A, Bilkheim um das Schöffenamt beworben. Herr Begere ist ehemaliger Polizeibeamter des Landes Hessen und seit 2022 im Ruhestand.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Herr Begere wird für das Amt des Schöffen vorgeschlagen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung von halbseitigen Verkehrsinseln auf der Neurother Str. (K 96)

In der Zeit vom 01.06.2022 bis 31.08.2022 waren im Rahmen eines Pilotprojektes halbseitige Verkehrsinseln auf der Neurother Straße (K 96) aufgebracht. Die Verkehrsinseln befanden sich jeweils am Ortsbeginn aus Richtung Salz und Richtung Wallmerod kommend. Die Verkehrsinseln wurden leicht versetzt auf der Fahrbahn angebracht und sollten so die gefahrenen Geschwindigkeiten reduzieren und die Verkehrssicherheit erhöhen. Bei der Mehrheit der Anlieger der Neurother Straße fand die Maßnahme der halbseitigen Verkehrsinseln große Zustimmung und eine Befürwortung für eine dauerhafte Umsetzung einer solchen Maßnahme. In der Ratssitzung im September 2022 wurde nach Beratung der Beschluss gefasst, dass die Verkehrsinseln dauerhaft installiert werden sollen. Es wurden entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2023, der mittlerweile genehmigt ist, vorgesehen. Das Einholen entsprechender Angebote zur Herstellung der Verkehrsinseln gestaltete sich schwierig: Eine Fachfirma konnte über den Zeitraum von 3 Wochen telefonisch nicht erreicht werden, eine Firma wollte die Sache mit dem Chef klären, allerdings erfolgte bis zum heutigen Tag keine weitere Antwort und eine weitere Firma bot die Erstellung eines Angebotes an, teilte gleichzeitig allerdings direkt mit, an der Ausführung der Arbeiten kein Interesse zu haben. Letztendlich blieb lediglich ein Angebot der Fa. Koch, Westerbürg übrig. Das Angebot über die Herstellung von vier halbseitigen Verkehrsinseln beläuft sich auf 29.239,72 Euro incl. Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen. Anzumerken sei hier, dass für die vorgenannte Maßnahme 15.000 Euro im Haushalt 2023 angesetzt waren. Da es sich allerdings um eine Investivmaßnahme handelt und im Haushaltsplan bereits eine Summe vorgesehen ist, ist es unerheblich, wenn die tatsächliche Maßnahme den Haushaltsansatz überschreitet, so dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich ist.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach eingehender Beratung bleibt fraglich, wo genau die Verkehrsinseln positioniert werden sollen, um zumindest für die Anlieger die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Hierzu sind zumindest ein weiterer Ortstermin bzw. weitere Recherchen erforderlich. Aus der Mitte des Gemeinderates wird daher beantragt, die Entscheidung über die Angelegenheit zunächst zu vertagen, weitere Informationen einzuholen und in einer der nächsten Ratssitzungen abschließend zu beschließen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Reinigung / Reparatur der Verbindungstreppe „Am Fockensteinchen – Am Köppel“

Die vorgenannte Verbindungstreppe, die seinerzeit aus Waschbetonteilen hergestellt wurde, hat aufgrund des Alters mittlerweile einige Mängel wie z.B. Vermoosung, gelöste Treppenstufen, Risse, etc.. Zur Renovierung sind im Haushalt 10.000 Euro vorgesehen. Da sich die Kalkulation eines Angebotes schwierig gestaltet, wird vorgeschlagen, die ortsansässige Firma Hannappel mit der Reparatur zu beauftragen. Hierzu liegt dem Gemeinderat ein Angebot in Höhe von 6.537,86 Euro vor.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach Sichtung des vorgelegten Angebotes und eingehender Beratung wird beschlossen, die Fa. Hannappel mit der Reparatur der Treppe zu beauftragen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

Von der Beschlussfassung ist von den zu TOP 5 anwesenden Ratsmitgliedern folgende Person gemäß § 22 GemO ausgeschlossen: Maik Hannappel.

TOP 6. Verschiedenes

➤ **Zaun Friedhof:**

Das fehlende Zaunstück kann fertiggestellt werden. Die Rasenborde wurden von der Fa. Hannappel gesetzt, die fehlenden Zaunelemente wurden geliefert. Es bedarf einer Terminabsprache mit den Ratsmitgliedern, wann die Fertigstellung erfolgen soll. Hierzu wird Samstag, 10.06.2023 vereinbart.

➤ **Dorfwandertag am 17.06.2023**

Am 11.05.2023 fand ein Planungstreffen zum „Dorfwandertag Bilkheim“ statt. Es wurde entschieden, einen Dorfwandertag am Samstag, den 17.06.2023 durchzuführen. Treffen ist um 13:30 Uhr am MGT. Von hier aus wird eine Wanderung von ca. 6 km gestartet (Bilkheim – Richtung Herschbach – Grillhütte Berod mit Kaffee / Kuchen – Bilkheim). Auf der Wanderung gibt es neben Kaffee und Kuchen auch kalte Getränke. Die Wanderung endet beim MGT, wo gegrillt wird und der Tag bei kühlen Getränken ausklingt. Anmeldungen zur Planung sind an Alexander Hoffmann und Thomas Weller zu richten (5 Euro pro Person für Grillgut).

➤ **Memoirengrabstätte:**

Die Umsetzung der Maßnahme wird Ende Mai / Anfang Juni sein, da Herr Kaiser zurzeit aufgrund verschiedener Aufträge noch anderweitig gebunden ist.

➤ **Dorfautomat:**

Mit dem Inhaber der Firma „Frühstücksbringer AutomatenService“, Herrn Neidhöfer, hat mittlerweile ein Ortstermin stattgefunden. Als Aufstellort wurde die Giebelseite des Backes neben dem MGT ausgewählt. Des Weiteren wurde über die VG Wallmerod beim Bauamt ein Bauantrag für den Automaten beantragt.

➤ Für den **Müllkalender** 2024 werden bereits in 2024 anstehende Termine benötigt:

Backesfest: 03.08.2024

Kirmes: 24.08.2024 – 26.08.2024

St. Martin: 10.11.2024

➤ **Backesfest 2023**

Zur weiteren Planung wird voraussichtlich Ende Juni ein Arbeitstreffen durchgeführt. Sofern genehmigt soll in diesem Jahr auch wieder Feuerwerk gezündet werden. Als Imbiss steht der Frenzer Grill zur Verfügung und auch die Musik ist bereits gebucht. Weitere offene Reservierungen (z. B. Kühlwagen / Getränkebestellung) sollen kurzfristig durchgeführt werden.

➤ **Straßenausbau** Ortseingang Bilkheim (Einmündung „Am Köppel“) – bis zur B8

Derzeit wird die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet, was voraussichtlich bis Ende Juni 2023 abgeschlossen ist. Der tatsächliche Baubeginn ist daher nach wie vor fraglich. Weitere Informationen folgen.

➤ Die **nächste Gemeinderatsitzung** wird am 27.06.2023, 19:00 Uhr stattfinden.

Ende: 20:28 Uhr

.....
Ortsbürgermeister

.....
Schriftführer